



Beschluss

TOP I.3

Reform der Verbraucherentschuldung

Berichterstattung: Bayern

- 1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind auch vor dem Hintergrund der Sachverständigenanhörungen im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags am 9. und 23. April 2008 der Auffassung, dass**
 - mit dem Gesetzentwurf zur Entschuldung mittelloser Personen, zur Stärkung der Gläubigerrechte sowie zur Regelung der Insolvenzfestigkeit von Lizenzen ein grundsätzlich praxisgerechter Ansatz zur dringend notwendigen Reform der Verbraucherentschuldung vorliegt,
 - die Beteiligung des Schuldners an den Verfahrenskosten ein Kernelement des Gesetzentwurfs ist, das erhalten bleiben muss,
 - die in der Stellungnahme des Bundesrats aufgezeigten rechtstechnischen Verbesserungen für die Handhabung des Gesetzes in der Praxis unverzichtbar sind.

- 2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Mitglieder des Deutschen Bundestags, an der Konzeption des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Bundesrats festzuhalten.**

